

Sternfahrten 2025

Titelverteidiger: WRV Donauhört (2024)

Die gemeinsam vom Niederösterreichischen und Wiener Ruderverband veranstalteten Sternfahrten finden zu folgenden Terminen statt:

12. April	URV Pöchlarn
24. Mai	Tullner RV
21. Juni	WRC Pirat
12. Juli	RV Wiking Linz
26. Juli	RV Alemannia
6. Sep.	WRV Donauhört

Für die ordnungsgemäße Abwicklung gelten nachstehende

Regelungen für die gemeinsamen Sternfahrten des NRV und WRV

1. Ausschreibung: Diese erfolgt im Ruderreport, der offiziellen Verbandszeitung des Österr. Ruderverbandes, unter Angabe aller Ziele und Termine. Allenfalls erforderliche Änderungen werden dort ebenfalls bekanntgegeben, ausgenommen kurzfristige Absagen wegen Elementarereignissen.

2. Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen, bei ihren Vereinen gemeldeten ausübenden Mitglieder. Pro Verein und Veranstaltung werden max. zwei Gäste gewertet, die keinem Ruderverein angehören (müssen im Formblatt gekennzeichnet werden). Bei Doppelmitgliedschaft entscheidet d. Ruderer/in, für welchen Verein er/sie bei der jeweiligen Sternfahrt startet. Meldungen sind nicht erforderlich, es wird kein Meldegeld eingehoben.

3. Wertung: Alle am Veranstaltungstag auf der Donau und deren Nebenarmen und Zuflüssen – soweit diese kilometriert sind – geruderten Kilometer, aber jede Strecke nur je einmal stromauf und/oder stromab.

Für die Strecke von der Donau zum Floß des Tullner RV wird ein Kilometer gerechnet. Pro Ruderer/Steuermann werden gerechnet: 1 km stromauf 3 P., 1 km stromab 2 P.

4. Zeitraum: Startzeit: 6 Uhr, Ankunftszeit laut Ausschreibung.

Ein Boot ist dann rechtzeitig angekommen, wenn es sich spätestens zur offiziellen Endzeit im Floßbereich in der „Warteschleife“ befindet.

Falls Boote nach der offiziellen Endzeit eintreffen (Verspätung), werden ihnen – ungeachtet der Gründe – folgende Punkte in Abzug gebracht:

1 bis 15 Min. – 1 P. je Bootsinsasse u. Min.;

16 bis 30 Min. – 2 P. je Bootsinsasse u. Min.;

ab 31 Min. – keine Wertung des Bootes.

Der Maximalabzug beträgt 45 P. Jedenfalls werden aber nicht mehr P. abgezogen, als das zu spät gekommene Boot errudert hat.

5. Sicherheit: Alle teilnehmenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass jedes Boot mit einem Bootsmann oder Bootsverantwortlichen besetzt ist. Die Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für Schäden an Mannschaft und Bootsmaterial.

6. Auswertung: Die Eintragung in die Formblätter hat der jeweilige Mannschaftsführer des Vereines durchzuführen: Namen der beteiligten Ruderer/Innen und deren geruderte Kilometer, kaufmännisch auf- oder abgerundet. Dabei ist zwischen stromauf und stromab zu unterscheiden. Der meldende Verein bestätigt, dass die gemeldeten Ruderer mit der im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erfolgenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und den ÖRV zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über Teilnahme und Ergebnisse einverstanden sind; diese Zustimmung gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen.

Die Umrechnung der Kilometer in Punkte, ein eventueller Abzug für verspätetes Eintreffen, die Summierung pro Verein, die Reihung der Vereine etc. wird von der Jury vorgenommen. Genannte Jury besteht aus je einem Vertreter des veranstaltenden Vereines (Obmann), des NÖ und des Wiener Ruderverbandes (Beisitzer).

7. Ergebnisse: Das vorläufige Ergebnis wird von der Jury bei der Siegerehrung verkündet. Sollten nachträglich offensichtliche Rechenfehler bemerkt werden, so sind diese beim Ergebnis entsprechend zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist jedem teilnehmenden Verein zu übergeben.

8. Preise:

a) Bei jeder Sternfahrt werden folgende Leistungen ausgezeichnet:

Tagessieg: Verein mit der höchsten Punktezahl

Einzelleistung: Ruderer mit der höchsten Punktezahl

Alter: Älteste(r) Teilnehmer/Teilnehmerin

Beteiligung: Verein mit der größten Teilnehmerzahl

Für obige Auszeichnungen sollen möglichst keine Pokale gegeben werden.

b) Anlässlich der letzten Sternfahrt wird noch zusätzlich ausgezeichnet:

Jahressieger ist jener Verein, welcher aus der Teilnahme an bis zu fünf Sternfahrten die meisten Punkte erreicht. Bei der Teilnahme eines Vereines an allen sechs Sternfahrten ist die Sternfahrt mit den wenigsten Punkten ein Streicherergebnis. Für die nächste Saison (2026) hat der Jahressieger – sollte er Zielort sein – Vorrang bei der Terminwahl.

Für diese Auszeichnung ist ein Herausforderungspreis vorgesehen, der vom siegreichen Verein aufbewahrt und zeitgerecht dem Veranstalter der letzten Sternfahrt des folgenden Jahres übergeben wird.

Dieser Preis geht nach drei Siegen in ununterbrochener oder nach fünf Siegen in unterbrochener Reihenfolge in den Besitz des siegreichen Vereines über.

9. Genehmigung:

Genehmigt durch die Technische Kommission des ÖRV am 23.02.2025 bezüglich der Konformität zum Regelwerk des ÖRV und etwaiger Abweichungen davon. Der veranstaltende Verein haftet für die Einhaltung aller anderen (auch behördlichen) Regelungen.

Mag. Klaus Königer
Präsident des NRV

Andreas Kral
Präsident des WRV